

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen

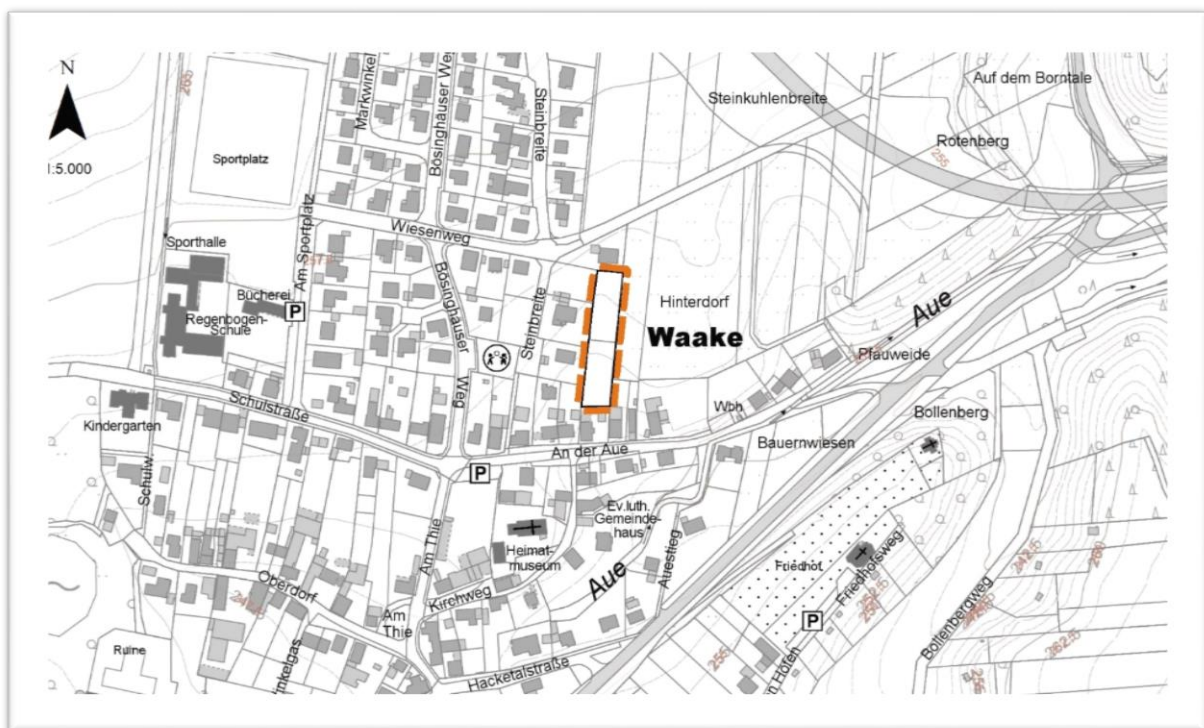


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waake

Ergänzungssatzung „Steinbreite“ der Gemeinde Waake; Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 den Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Waake gefasst. Der Rat der Gemeinde hat in gleicher Sitzung dem Entwurf der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ und der Begründung zugestimmt und gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2. Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2019, im Maßstab verändert.)

Ziele und Zwecke der Planung:

An die Gemeinde Waake sind Begehren zur Errichtung von Einfamilienhäusern auf zwei bisher als private Gärten genutzten Flächen herangetragen worden. Es handelt sich dabei um die Eigentümer zweier Grundstücke, die im rückwärtigen Bereich ihres jeweiligen Grundstückes je ein Wohnge-

bäude zu errichten beabsichtigen. Diese Flächen unterliegen zwar den Darstellungen Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen. Sie werden jedoch dem Außenbereich zugeordnet, weshalb es für die Bebaubarkeit mindestens der Aufstellung einer Satzung nach § 34 (4) BauGB bedarf.

Die Gemeinde Waake unterstützt und begrüßt das Baubegehren, da durch die Bebauung der Grundstücke ein sinnvoller Lückenschluss angestrebt wird und der Ort an dieser Stelle sinnvoll abgerundete wird. Außerdem möchte die Gemeinde mit dieser Bereitstellung neu-er Baugrundstücke bauwillige Familien im Ort halten.

Daher wird für das Plangebiet eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Sie bezieht die Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebaute Ortslage mit ein.

Das Plangebiet der Satzung hat eine Größe von ca. 0,19 ha und befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB, da es weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, noch innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Waake liegt. Durch die Ergänzungssatzung wird der Satzungsbereich in die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Waake einbezogen und im Rahmen der Festsetzungen dieser Satzung und der Vorgaben des § 34 BauGB (Einfügungsgebot) bebaubar.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung „Steinbreite“ nebst Begründung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake,

in der Zeit

vom 11.03.2020 bis einschließlich 15.04.2020

zu jedermanns Einsicht während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter:

<http://www.pg-puche.de/Beteiligungsverfahren.html>

eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Radolfshausen
- Begründung zur Ergänzungssatzung von der Planungsgruppe Puche mit Aussagen zur Beschreibung und Bewertung der abiotischen und biotischen Potenziale, Natur und Landschaft und Beurteilung der Eingriffsintensität. (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Wasser, Boden)
- Artenschutzrechtliche Einschätzung der Umweltplanung Lichtenborn von Oktober 2019 mit Aussagen zur möglichen Betroffenheit der Fauna, insbesondere Fledermäuse und Vögel (Schutzgut Tiere und Pflanzen).

Gemeinde Waake, den 27.02.2020

gez. Johann-Karl Vietor
-Bürgermeister-

